

Beschlussvorlage 01/2022/0328

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	08.11.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	30.11.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	29.11.2022		N
Rat der Stadt Melle	15.12.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2023 wird in der anliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel

Z 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Dauerhaft sichere Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Anpassung der Gebührensätze

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nach den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung sind der Beitragssatz für die Berechnung der Wasserversorgungsbeiträge, die Wasserbenutzungsgebühren, der Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse und die Gebühren für sonstige Zwecke jährlich durch Ratsbeschluss neu festzusetzen.

Die **Wasserversorgungsbeiträge** richten sich nach dem Gesamtanlagenprinzip (Globalberechnung). Der Beitragssatz errechnet sich aus der Division des umlagefähigen Aufwandes durch die Gesamtbeitragsflächen. Die Kalkulation (s. Anlage) zeigt auf, dass der umlagefähige Aufwand in 2021 gestiegen ist. Da die Beitragsflächen durch Neuerschließungen in einem geringeren Verhältnis angestiegen sind, steigt der Beitragssatz leicht von netto 4,75 € auf 4,85 € je qm Vollgeschossfläche.

Die Nachkalkulation der **Wasserbenutzungsgebühren** (Wasserpreis und Grundgebühr) weist für 2021 einen Fehlbetrag von rund 20.000 € aus, der in den Folgejahren gedeckt werden muss. Somit ergibt sich bereits hieraus der Bedarf für eine Anhebung.

Aufgrund eines leichten Rückgangs der Fördermengen wird in der Plan-Kalkulation auch eine Verringerung der verkauften Wassermenge berücksichtigt. Gebührensteigernd wirken sich zudem der planmäßige Rückgang bei den Erlösen aus der Entnahme der Baukostenzuschüsse, höhere Kosten für den Fremdwasserbezug vom WBV Kreis Herford-West, sowie höhere Aufwendungen für Material und Fremdleistungen aus. Letztere ergeben sich einerseits aus entsprechenden Preissteigerungen als auch der Notwendigkeit, vermehrt Reparaturen im Netz und an den technischen Anlagen vorzunehmen.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass eine Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühren vorgeschlagen wird. Die Erhöhung soll ausschließlich über den Wasserpreis erfolgen, um Sparanreize bei den Verbrauchern zu setzen. Der Preis steigt damit netto von 1,36 €/m³ auf 1,46 €/m³.

Eine Vergleichsberechnung des **Aufwendersatzes** für Grundstücksanschlüsse ergibt, dass der Einheitssatz für die Anschlussvorrichtung an die Straßenleitung (Kopfloch) unverändert bleiben kann. Beim Einheitssatz für die Grundstücksanschlussleitungen machen sich höhere Bau- und Materialpreise bemerkbar. Er erhöht sich daher von netto 105,00 auf 110,00 €/Meter.

Für die längerfristige Überlassung von Standrohren wurde ein neuer Gebührentatbestand für eine Jahresgebühr aufgenommen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 81 Wasserwerk LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Melle.